

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 17
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/34

Linksextremes Kampfsporttraining im Potsdamer „Freiland“

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Nach jüngster Darstellung der Landesregierung handele es sich beim sogenannten Kulturzentrum „Freiland“ nicht um eine linksextremistische Liegenschaft (siehe Drucksache 6/11296, S. 1). Das überrascht. Denn zum einen wird das „Freiland“ im aktuellen Jahresbericht des Landesverfassungsschutzes auf Seite 130 erneut mit linksextremistischen Aktivitäten in Verbindung beigebracht - wenn auch bemerkenswerterweise nicht namentlich genannt - und zum anderen wird das von der Cultus UG gepachtete Grundstück regelmäßig in der Presse als Ort linksextremistischer Veranstaltungen und Umtriebe thematisiert (zuletzt in: „Potsdamer Neueste Nachrichten“ vom 10. September 2019, S. 10). So fanden in der Vergangenheit u. a. mehrfach linksextremistisch motivierte Kampfsporttrainings im „Freiland“ statt. Ein solches ist auch bereits für den Juni des kommenden Jahres angekündigt. Trotz dieser offensichtlichen Verbindung zwischen der Cultus UG als Pächterin der Liegenschaft von der Eigentümerin, nämlich der Stadtwerke Potsdam GmbH, und linksextremistischen Dritten als tatsächliche Nutzer der auf dem Gelände befindlichen Räumlichkeiten erhält die Betreiber-UG weiterhin staatliche Förderungen über verschiedene Landesministerien (siehe Drucksache 6/6722, S. 1, Drucksache 6/7204, S. 1 f. und zuletzt Drucksache 6/11296, S. 3 f.). Zudem ist nach Auskunft des Innenministers das Personenpotenzial im Linksextremismus zum fünften Mal in Folge angestiegen, dabei ist insbesondere die Zahl gewaltbereiter Autonomen angewachsen (siehe Pressemitteilung Nr. 062/19 des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.06.2019, S. 3).

Frage 1: Welche Kriterien muss das so bezeichnete Kulturzentrum „Freiland“ noch erfüllen, um von der Landesregierung und den Behörden des Landes Brandenburg als linksextremistische Liegenschaft eingestuft werden zu können? (Bitte deutlich machen, welches Kriterium von der Landesregierung derzeit als nicht erfüllt erachtet wird.)

Frage 2: Wie verträgt es sich nach Ansicht der Landesregierung, dass das „Freiland“ auf der einen Seite als Anlaufstelle und Gemeinschaftsort linksextremer Gruppen dient und deshalb folgerichtig im Verfassungsschutzbericht erkennbar ist, weil von dort nachweislich linksextremistische Aktivitäten ausgehen, auf der anderen Seite aber der Betrieb des Geländes durch Zuwendungen an die Pächterin, die Cultus UG, vonseiten der Landesregierung finanziell gefördert wird?

Eingegangen: 29.10.2019 / Ausgegeben: 04.11.2019

Frage 6: Welche weiteren linksextremistischen Veranstaltungen auf dem „Freiland“-Gelände in Potsdam bzw. von dort ansässigen Organisationen oder Personen, auch an anderen Orten durchgeführt, sind der Landesregierung bis heute bekannt geworden und was wird durch die Landesregierung dagegen unternommen? (Bitte Veranstaltungen sowie Organisatoren nebst Datum und Teilnehmerzahl aufschlüsseln.)

zu den Fragen 1, 2 und 6: Grundsätzlich prüft die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg seinen gesetzlichen Auftrag entsprechend nach § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes (BbgVerfSchG), ob Hinweise für extremistische Bestrebungen im Land Brandenburg vorliegen. Diesem Auftrag unterfallen auch Aktivitäten und Szeneobjekte gewaltorientierter Linksextremisten. Hierbei handelt es sich um Örtlichkeiten, zu denen gewaltorientierte Linksextremisten Zugang haben, die sie für ihre politischen Aktivitäten nutzen und bei denen sie einen maßgeblichen Einfluss auf den Ablauf der Aktivitäten haben. In diesem Sinne liegen keine Erkenntnisse vor, dass es sich bei der Liegenschaft des Kulturzentrums Freiland in Potsdam um ein Szeneobjekt gewaltorientierter Linksextremisten handelt. Zudem wurden öffentlich auf dem Gelände des Freilands bislang keine extremistischen Veranstaltungen beworben. Es ist aber nicht auszuschließen, dass an offen beworbenen Veranstaltungen auf dem Gelände auch Linksextremisten teilgenommen haben. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4481 (Drucksache 6/11296) verwiesen.

Frage 3: Gibt es Pläne der Landesregierung, die erneute Verlängerung des Pachtvertrages durch die Stadtwerke Potsdam GmbH, die ein kommunales Unternehmen der Stadt Potsdam ist, zu verhindern, um so linksextremistischen Umtrieben den Rückzugsraum zu entziehen? (Bitte begründen.)

zu Frage 3: Nein. Im Übrigen obliegt es der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung über derartige Pachtverträge zu befinden.

Frage 4: Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen den landesweit signifikant gestiegenen Zahlen von Linksextremisten und den Aktivitäten auf dem Gelände des „Freilands“?

zu Frage 4: Es kann kein Zusammenhang zwischen den landesweit gestiegenen Zahlen von Linksextremisten und den Aktivitäten auf dem Gelände des „Freilands“ festgestellt werden.

Frage 5: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um ein weiteres linksextremistisches Kampfsporttraining auf dem Gelände des „Freilands“ zu verhindern?

zu Frage 5: Die Landesregierung wird auch künftig zu möglichen Veranstaltungen mit Extremismusbezug berichten und den Kommunen hierzu beratend zur Seite stehen. Sie ist sich des Risikos des wechselseitigen Aufschaukelns politischer Extremisten bewusst; speziell im Bereich des Kampfsportes. Allerdings obliegt das Verbot einer extremistischen Veranstaltung der örtlich zuständigen Behörde - der Stadt Potsdam. Bislang sind auf dem Gelände des Freilands keine linksextremistischen Kampfsportveranstaltungen bekannt geworden.